

Trier, 16.12.2022

**Stellungnahme der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung
sexuellen Missbrauchs im Verantwortungsbereich des Bistums
Trier (nachfolgend UAK genannt)**

zum

*Zwischenbericht des Projekts **Sexueller Missbrauch von Minderjährigen
sowie hilfs- und schutzbedürftigen erwachsenen Personen durch
Kleriker/Laien im Zeitraum von 1946 bis 2021 im Verantwortungsbereich
der Diözese Trier.***

**Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im Bistum
Trier in der Amtszeit Bernhard Steins (1967 - 1981) (nachfolgend
Bericht genannt)**

Vorab möchten die Mitglieder der UAK feststellen, dass die in dieser Stellungnahme getroffenen Bewertungen und Schlussfolgerungen zu den Vorfällen von sexuellem Missbrauch in der Amtszeit von Bischof Stein den gegenwärtigen Erkenntnisstand spiegeln. Die Grundlage dafür bildet die wissenschaftliche Analyse von mehr als 496 Akten aus den unterschiedlichen Provenienzen des Bistums. Wir danken Prof. Dr. Lutz Raphael und seiner Mitarbeiterin Frau Dr. Lena Haase für diese sehr anspruchsvolle und aufwändige Forschungsarbeit.

Weitere Dokumente zur Amtszeit von Bischof Stein warten noch auf ihre Auswertung. So gesehen stellen die beschriebenen Forschungsergebnisse eine Zwischenbilanz dar. Das soll ihre Aussagekraft aber nicht schmälern.

Im Gegenteil: Bereits zu diesem Stand der historischen Aufarbeitung bestätigen sich viele Aspekte bisheriger Recherchen und Veröffentlichungen zu den Missbrauchsfällen während der Amtszeit von Bischof Stein. Darüber hinaus wird durch die Offenlegung von neuen und erweiterten Sachverhalten sowie von deutlich erhöhten Fallzahlen in dieser Amtszeit das Ausmaß des Missbrauchs noch bedrückender.

Schon jetzt sind die der UAK bekannten Fallzahlen, die auf Taten beruhen, die in der Amtszeit von Bischof Stein begangen wurden, deutlich höher als die Fallzahlen während anderer Amtszeiten. Vor dem Hintergrund der bisher zutage geförderten Erkenntnisse steht zu erwarten, dass diese Zahlen im Zuge weiterer Forschungsanstrengungen – auch durch Befragungen von Zeitzeugen – noch weiter steigen werden.

Der Bericht beleuchtet intensiv die im untersuchten Zeitraum vorherrschenden Überzeugungen und Wertvorstellungen und beschreibt den gesellschaftlichen Umgang mit der Thematik sexuellen Missbrauchs von Kindern und Schutzbefohlenen. Neben dieser wichtigen historischen Einordnung arbeitet der Bericht die Rechtsnormen der Zeit heraus, wonach ungeachtet damaliger gesellschaftlicher Auffassungen der sexuelle Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen grundsätzlich als Straftat geahndet werden muss. Und dies sowohl nach geltendem Strafrecht als auch aus der kirchenrechtlichen Perspektive.

Mit anderen Worten: Auch wenn die damals bestehenden Normen zum Schutz von Betroffenen unzureichend waren, haben die Verantwortlichen in der Bistumsleitung die selbst dabei bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Betroffenen nicht hinreichend genutzt. Vielmehr offenbart die Analyse des Umgangs mit den Missbrauchsfällen, angefangen bei den Ablaufroutinen der Bearbeitung, ein dem Grunde nach systematisches und planmäßiges, den mutmaßlichen Täter schützendes Vorgehen durch den Führungskreis des Bistums. Die Perspektiven der Betroffenen wurden hingegen nicht hinreichend bedacht.

Neben anderem ist zu nennen, dass die Vorgänge grundsätzlich geheim gehalten und mündlich bearbeitet wurden. Darüber hinaus gab es keine ausreichende Nachkontrolle der Beschuldigten und Täter an ihrem neuen Einsatzort. Über allem stand das Primat des Schutzes der Kirche. Die Frage, ob und inwieweit diese Vorgehensweise auch dem Umstand der engen persönlichen Verbindung der Priesterschaft im Bistum geschuldet ist, wird in weiteren Forschungsarbeiten zu beantworten sein. Es bleibt das Resümee, dass durch die zögerliche und wenig entschlossene Verhaltensweise der Bistumsleitung Tätern und Taten kein substanzieller Einhalt geboten wurde.

Nicht nur mit Verweis auf die dadurch unbehelligt gebliebenen Mehrfachtäter erkennt die UAK bei den damaligen Verantwortlichen im Bistum zumindest eine moralische und systemische Mitverantwortung an den Geschehnissen.

Die UAK empfindet Beklommenheit angesichts der im Bericht genannten Ringe des Schweigens. Viele haben bei der Verdrängung, Vertuschung und Verharmlosung der Taten mitgewirkt. Dadurch konnte sich eine systemische Aufrechterhaltung des sexuellen Missbrauchsgeschehens etablieren, beginnend im nahen sozialen Umfeld der Betroffenen über die Kirchengemeinden, die jeweiligen Ortsgemeinden bis hin zur Bistumsleitung.

Es ging (zumindest) darum, den guten Ruf von Kirche und der dieses System tragenden Gesellschaftsbereiche nicht zu gefährden. Die dabei erfolgende Missachtung der Betroffenen wurde nicht nur in Kauf genommen, sondern teilweise aktiv mitbetrieben. Bei Gesprächen, die die UAK bislang mit betroffenen Zeitzeugen geführt hat, werden ähnliche Erfahrungen immer wieder berichtet. Für Außenstehende ist das damit verbundene Leid kaum zu begreifen. Im Grunde fand durch dieses Verhalten ein zweiter Missbrauch der Betroffenen statt.

Alarmierend sind in diesem Zusammenhang auch die Passagen im Bericht, die darauf schließen lassen, dass immer wieder weltliche Verantwortungsträger die Kirche bei ihren Versuchen, das geschehene Unrecht zu leugnen oder zu vertuschen, unterstützt haben. Dies ist ein Umstand, den es unbedingt weiter aufzuklären gilt. Fraglich ist allerdings, ob die dazu notwendige Voraussetzung, eine Einsichtnahme in die Datenbestände der jeweiligen weltlichen Verwaltungsebenen, gewährt wird.

Bischof Stein war nach dem vorliegenden Bericht Teil des Systems. Auch wenn nur in wenigen Fällen belegt wird, dass er aktiv am Umgang mit ihm bekannten Missbrauchsfällen beteiligt war. Dort allerdings, wo seine Beteiligung belegt ist, kam es zu den gleichen Reaktionen wie bei fast allen anderen Vorgängen, mit denen sich die nachgeordnete Hierarchieebene belegbar befasst hat.

Unabhängige Kommission
zur Aufarbeitung
sexuellen Missbrauchs im
Verantwortungsbereich
des Bistums Trier

Postfach 1361
54203 Trier
Telefon 0175/5222772
ukms@posteo.de

Daher geht die UAK davon aus, dass Stein das damalige System gestützt hat. Von ihm sind der UAK keine Bemühungen bekannt, beim Umgang mit Missbrauchsfällen umzusteuern. Der Vorwurf der zumindest moralischen und systemischen Mitverantwortung trifft auch auf ihn zu.

Nach Ansicht der UAK ist die aktuelle Bistumsleitung nun ein weiteres Mal gefordert, sich deutlich und glaubwürdig von diesem systemischen Versagen zu distanzieren, deren Ursachen vollständig zu beseitigen und ihre Folgen zu mildern.